JAHRGANG 36 / LĚTNIK 36 Cottbus/Chóśebuz, den 7. November 2026 ▪ Nr. 20

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŚEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 21.10.2026

SEITE 2 BIS 4

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 11.11.2026

SEITE 4

- Durchführung der Gewässer und Deichschau an der Spree 2026

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 5 BIS 8

- Bekanntmachung aus dem Fachbereich Immobilien
- Mein Kind kommt 2027/28 in die 5. Klasse (Ü5)
- Mein Kind kommt 2027/28 in die 7. Klasse (Ü7)
- Schulübersicht

AMTLICHER TEIL

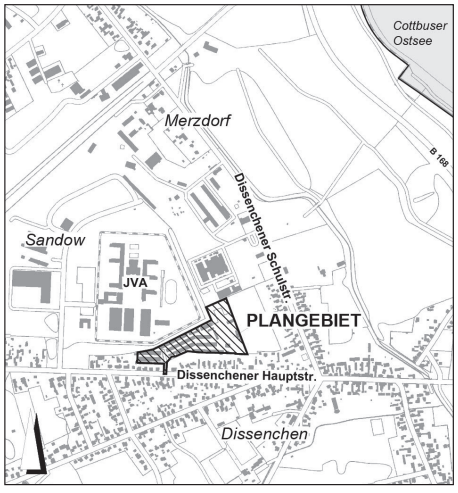
Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 21.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“ in der Fassung vom 07.07.2026 einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bauleitplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst ca. 3,2 Hektar. An das Plangebiet grenzt nördlich die Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen, östlich die Bestandsvegetation sowie südlich und westlich die bestehende Wohnbebauung entlang der Dissenchener Hauptstraße.

Die Lage des Plangebietes ist im Übrigen im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Entsprechend werden die Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026** unter **www.cottbus.de/bauplanung** eingestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungsunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis spätestens 11.12.2026 elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 14.12.2026 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter https://bb.beteiligung.diplanung.de abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóśebuz, 29.10.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 21.10.2026 veröffentlicht.

Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 21.10.2026

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-023/26 StVV	Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung einstimmig beschlossen	**OB-023-24/26 StVV**
OB-030/26 StVV	1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VIII. Wahlperiode einstimmig mit Änderungen beschlossen	**OB-030-24/26 StVV**
II-024/26 StVV	Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit einstimmig beschlossen	**II-024-24/26 StVV**
Antrags-Nr.	**Sachverhalt**	**Beschluss-Nr.**
AT-51/26	Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB mehrheitlich angenommen	**AT-51-24/26**

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóśebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Sylke Kilian, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2032, Fax: 0355 612-132032; Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG, An der Autobahn 1, 03048 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5; Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5; Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50; Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6; Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15; Cottbusverkehr Kundeninformation Hauptbahnhof, Vetschauer Straße 70; Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt; Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

AT-52/26 Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben **AT-52-24/26**
Antragsteller: Fraktionen B90/Die Grünen/SUB; UC!/FDP
mehrheitlich angenommen

AT-54/26 Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern **AT-54-24/26**
Antragsteller: Fraktion AfD
mehrheitlich angenommen

AT-57/26 Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus **AT-57-24/26**
Antragsteller: Fraktion Die Linke
mehrheitlich angenommen

Cottbus/Chóśebuz, 21.10.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

am Mittwoch, den 11.11.2026, um 17:00 Uhr Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 03.11.2026

Tagesordnung

24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóśebuz
am Mittwoch, den 11.11.2026, um 17:00 Uhr, Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Sachstand des Landschaftsplans und rechtliche Bewertung des Flächennutzungsplanverfahrens **EWA-200/26**
Anfragesteller: Herr Ascher

5.2. Warum hat Sandow keinen Ortsbeirat? **EWA-201/26**
Anfragestellerin: Frau Milius

5.3. Stadtforum K **EWA-202/26**
Anfragesteller: Herr Klingberg

5.4. Sitzungen im Ratsinformationssystem **EWA-244/26**
Anfragesteller: Herr Holzhause

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Anfrage zur Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnungen (z. B. Airbnb u. a.) im Umfeld des Cottbuser Ostsees und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und Flächennutzungsplan **AN-193/26**
Anfragesteller: Fraktion SPD

6.2. Anfrage zum Start-Chancen-Programm und der Finanzierung von Schulsozialarbeit **AN-195/26**
Anfragesteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

6.3. Anfrage zum Stand eines Klimaanpassungskonzeptes für Cottbus/Chóśebuz Teil 1 **AN-197/26**
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

6.4. Anfrage zum Stand eines Klimaanpassungskonzeptes für Cottbus/Chóśebuz Teil 2 **AN-198/26**
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

6.5. Nachfrage zu AN 166/25 Konkretisierung zu IT- und Informationssicherheit **AN-203/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.6. Nachfrage zu AN 166/25 weitere Konkretisierung zur IT- und Informationssicherheit **AN-204/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.7. Anfrage zum Haltestellennetz, Nordverbindung Richtung Burg und Anpassungen der Buslinien seit der ÖPNV-Reform vom 24. August 2026 **AN-205/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.8. Anfrage zur Betriebsqualität, Fahrtausfälle und Personalsituation bei Cottbusverkehr seit der Netzreform vom 24. August 2026 **AN-206/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.9. Anfrage zur Gewinnung und Bindung von Trainern und Übungsleitern im Cottbuser Sport **AN-207/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.10. Anfrage zur PHP-Sicherheitslücke im Oktober 2026 Abschaltung, Dienstleisterpflichten und Vorsorge **AN-208/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.11. Anfrage zur PHP-Sicherheitslücke im Oktober 2026 Technischer Stand des städtischen Internetauftritts **AN-209/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.12. Anfrage zur Verkehrsbeschleunigung, Fahrgastauswirkungen und Evaluierung des Linientausches seit der ÖPNV-Reform vom 24. August 2026 **AN-210/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.13. Anfrage zur Verkehrssicherheit an Haltestellen ohne Überwege und Schulwegsicherung seit der ÖPNV-Reform vom 24. August 2026 **AN-211/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.14. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Abschiebungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Cottbus/Chóśebuz **AN-212/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.15. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Abweichungen in der Antwort auf AN-149/26 **AN-213/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.16. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Aufenthaltsrechtlicher Status der Tatverdächtigen nach Kenntnis der Ausländerbehörde **AN-214/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.17. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen **AN-215/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.18. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Doppelstaatler und Migrationshintergrund der deutschen Tatverdächtigen **AN-216/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.19. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Erteilung, Erlöschen und Widerruf von Aufenthaltstiteln **AN-217/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.20. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Mehrfachtatverdächtige **AN-218/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.21. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Meldungen der Ausländerbehörde an die Zentrale Ausländerbehörde **AN-219/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.22. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Präventionsveranstaltungen **AN-220/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.23. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Schuldunfähige Tatverdächtige und Jugendamt **AN-221/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.24. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen an den am stärksten betroffenen Schulen **AN-222/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.25. Nachfrage zu AN-149/26 Gewalt an Cottbuser Schulen - Umsetzung der kreisspezifischen Wohnsitzauflage in Cottbus/Chóśebuz **AN-223/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

6.26. Nachfrage zu AN-149/26 **AN-224/26**
Gewalt an Cottbuser Schulen - Umsetzung der Maßnahmen vom Cottbus-Gipfel
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.27. Problematik der Lärmbelästigung durch die Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark **AN-240/26**
Anfragesteller:
Fraktion UC!/FDP

6.28. Information der Haushalte zur kostenfreien Sperrmüllentsorgung - Möglichkeiten zur Reduzierung illegaler Müllablagerungen im Stadtgebiet **AN-242/26**
Anfragesteller:
Fraktion SPD

6.29. Anfrage zum bisherigen Sachstand der AG Garagen **AN-243/26**
Anfragesteller:
Fraktion MIB/ZSC

7. Berichte und Informationen

7.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Dr. Bialas

7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter:
Herr Dr. Biesecke

7.4. Petitionen
Berichterstatter:
Herr Dr. Biesecke

7.5. Ankündigung: Bericht EGC mbH

7.6. Ankündigung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Wasserhaushalt in unserer Region - Cottbuser Ostsee und Spreewald im Wandel nach dem Bergbau“
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Sachsendorfer Hauptstraße **II-047/26 HA**

8.2. Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung, Entlastung Werkleitung **OB-027/26 StVV**

8.3. Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ GPC **OB-028/26 StVV**

8.4. 11. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024) **OB-029/26 StVV**

8.5. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) **I-004/26 StVV**

8.6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023 **I-006/26 StVV**

8.7. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023 **I-007/26 StVV**

8.8. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023 **I-009/26 StVV**

8.9. Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) **I-008/26 StVV**

8.10. Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Abfallentsorgungssatzung) **I-010/26 StVV**

8.11. Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2022-2027 **I.1-016/26 StVV**

8.12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Friedhofsgebührensatzung) **II-009/26 StVV**

8.13. Bebauungsplan „Baugebiet an der Madlower Chaussee / Autohaus Schulze“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **II-019/26 StVV**

8.14. Sanierungsgebiet „Sachsendorf-Madlow“ - Beschluss zur Verlängerung der Laufzeit der Sanierung **II-046/26 StVV**

8.15. Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus/Chóśebuz sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ **III.1-002/26 StVV**

8.16. Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Feuerwehrgührensatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2027 **III.1-021/26 StVV**

8.17. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2027 **III.1-022/26 StVV**

8.18. Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) – Fortschreibung 2026 **III.1-024/26 StVV**

8.19. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2027 **III.1-026/26 StVV**

8.20. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz **III-007/26 StVV**

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chóśebuz **AT-58/26**
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

9.2. Prüfung des Einsatzes von KI zur Recherche und Verwaltung der Unterlagen (Anträge, Anfragen, Vorlagen) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz **AT-59/26**
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

9.3. Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park **AT-60/26**
Antragsteller:
Fraktion B90/Die Grünen/SUB

9.4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz **AT-61/26**
Antragsteller:
Fraktion Die Linke

9.5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz: Einführung der schriftlichen Anfrage mit fester Antwortfrist (§ 12 Absatz 6 neu) **AT-62/26**
Antragsteller:
Fraktion AfD

9.6. Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC **AT-63/26**
Antragsteller:
Fraktion AfD

9.7. Modernisierung der digitalen Zugänge und der Praktikabilität im Umgang mit den Vorlagen im Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz **AT-64/26**
Antragsteller:
Fraktion SPD

9.8. Regelmäßiger direkter Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe **AT-65/26**
Antragsteller:
Fraktion MIB/ZSC

Neue Anträge zum Verweis in die Fachausschüsse

9.9. Prüfung kurzfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Sicherung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten am Cottbuser Ostsee bis zu endgültigen bergrechtlichen Freigabe **AT-48/26**
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

9.10. Prüfung der Installation und des Betriebs einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee unter Einbeziehung der LEAG und des Stadtmarketings **AT-49/26**
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

9.11. Nutzungsfreundliche und transparente Darstellung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz und Beteiligungsprozesse auf cottbus.de **AT-66/26**
Antragsteller:
Fraktion Die Linke **AT-67/26**

9.12. Prüfauftrag:
Ökologische Anpassung in der kommunalen Bauleitplanung und konsequentere Anwendung des § 8 Brandenburgische Bauordnung
Antragsteller:
Fraktion Die Linke

9.13. Prüfauftrag: **AT-68/26**
Einführung eines „Handwerker-Parkausweises“
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

9.14. Mahdfreier Mai - **AT-69/26**
Evaluation der bisherigen Maßnahmen und Entwicklungen einer differenzierten Umsetzung
Antragsteller:
Fraktion SPD

9.15. Bürgerinnen und Bürger über die **AT-70/26**
Wärmeversorgungsstrategie der Stadtwerke Cottbus/Chóśebuz GmbH frühzeitig und im Dialog informieren
Antragsteller:
Fraktion SPD

9.16. Resolution für Frieden, **AT-72/26**
gegen Krieg und somit für die Erhaltung sorbischen/wendischen und deutschen Lebens in der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Antragsteller:
Fraktion AfD

9.17. Änderung der Belegung **AT-73/26**
des Stadtsaales während des Filmfestivals Cottbus
Antragsteller:
Fraktion AfD

9.18. zukünftige Besetzung von **AT-74/26**
Führungspositionen - Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung nach § 61 Absatz 3 BbgKVerf
Antragsteller:
Fraktion AfD

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

3. Berichte und Informationen

3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick

3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Dr. Bialas

3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter:
Herr Dr. Biesecke

3.4. Sanierungsgebiet **II-045/26 I**
„Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ - Information zum Verfahrensstand, weiteren Vorgehen und den Klageverfahren

4. Vorlagen der Verwaltung

4.1. Eintragung in die Ehrenchronik **OB-031/26**
der Stadt Cottbus/Chóśebuz **HA**

4.2. Entscheidung über die Erteilung **II-047/26**
der Zustimmung der Gemeinde nach **HA**
§ 36a BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses
in der Sachsendorfer Hauptstraße

4.3. Ankauf **II.1-034/26**
privater Grundstücke **HA**

4.4. Verkauf eines Grundstückes **II.1-035/26**
aus dem städtischen Grundbesitz **HA**

4.5. Forderungen der **OB-037/26**
ALBA Cottbus GmbH **StVV**

4.6. Europaweite **I-005/26**
Ausschreibung Altpapier **StVV**

4.7. Zustimmung zum Abschluss **II.1-024/26**
eines weiteren Mietvertrages **StVV**
für das Technische Rathaus
ab dem 01.01.2027

4.8. Zustimmung zum Abschluss **II.1-025/26**
eines Mietvertrages für das **StVV**
Objekt - City Point -

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

5.1. Prüfung einer technologieoffenen **AT-71/26**
Nutzung des Kreditrahmens
für Wasserstoffprojekt der
Cottbusverkehr GmbH
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

7. Hinweise und Anfragen

8. Schließung der Sitzung

Cottbus/Chóśebuz, 04.11.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Gewässer und Deichschau an der Spree 2026

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Untere Wasserbehörde führt die

Gewässer- und Deichschau an der Spree 2026 am Donnerstag, den 10. Dezember 2026 durch.

Treffpunkt: Beratungsraum - Gewässerverband Spree-Neiße
Am Großen Spreewehr 8
03044 Cottbus

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Die Gewässer- und Deichschau dient zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer I. Ordnung sowie der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Cottbus/Chóśebuz. Mit der Gewässer- und Deichschau ist gemäß § 111 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, dem Landesamt für Umwelt, der Katastrophenschutzbehörde, den Fischereiausübungsberechtigten, der unteren Fischereibehörde, der unteren Naturschutzbehörde und bei schiffbaren Gewässern der zuständigen Verkehrsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung zu geben.
Geschaut werden die Spree mit den Mühlgräben und die Hochwasserschutzanlagen.

Cottbus, den 27.10.2026

gez. Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter Umwelt und Stadtgrün

ENDE AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus/Chóśebuz zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot (Verkehrswert) zu veräußern.

Bonnaskenplatz/ Ewald-Haase-Straße:

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein unbebautes Eckgrundstück in der Gemarkung Brunschwig, Flur 56, Flurstück 219, mit einer Größe von ca. 375 m² (noch zu vermessende Teilfläche). Das Flurstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist im derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als „Gemischte Baufläche“ dargestellt.
Der Erwerber hat auf eigene Kosten den vorhandenen Gehweg neu anzuordnen sowie den bestehenden Leitungsbestand, insbesondere Strom- und Gasleitungen, erforderlichenfalls zu verlegen. Hierzu ist vor der notariellen Beurkundung eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz abzuschließen.

Mindestgebot: 87.000,00 €
(Verkehrswert lt. Gutachten der kommunalen Bewertungsstelle vom 25.08.2026)

Kaufgebote mit Unterlagen für das Grundstück sind in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „Bonnaskenplatz/Ewald-Haase-Straße“

bis **11.12.2026** an die Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Fachbereich Immobilien, **ausschließlich Neumarkt 5** in 03046 Cottbus zu richten. Dem Kaufgebot ist ein Nutzungskonzept beizufügen. Die Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister hinzuzufügen.

Dem Kaufgebot ist ein Finanzierungskonzept (Selbstauskunft) und für fremdfinanzierte Kaufpreisanteile ergänzend die Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes, welches der deutschen Bankenaufsicht unterliegt, beizulegen.

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz behält sich vor, zu Ihrer Legitimation die Vorlage eines amtlichen Identitätsnachweises zu verlangen, aus dem sich Name, Geburtsort, Geburtsdatum und die ausstellende Behörde des Dokumentes ergeben.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus/Chóśebuz behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus/Chóśebuz kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht. Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2202 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter: www.cottbus.de/datenschutz

Cottbus/Chóśebuz, 07.11.2026

gez. Sarah Marose
amt. Fachbereichsleiterin Immobilien

Mein Kind kommt im Schuljahr 2027/28 in die 5. Klasse (Ü5)

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind derzeit noch die 4. Klasse einer Grundschule besuchen und besteht der Wunsch auf besondere Förderung bei besonderen Leistungen und Begabungen, so können Sie die Aufnahme an einem der vier Gymnasien in der Stadt Cottbus/Chóśebuz bzw. dem Landkreis SPN für die Bildung einer **Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) beantragen.**

Max-Steenbeck-Gymnasium
Niedersorbisches Gymnasium
Pückler-Gymnasium
Erwin-Strittmatter-Gymnasium Spremberg

Voraussetzung für die Aufnahme in einer Leistungs- und Begabungsklasse ist höchstens die **Notensumme 5** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht oder erste Fremdsprache.

Daher benötigen Sie zum Halbjahr ein **Notenzeugnis** und eine **Empfehlung der Grundschule.**

Wenn an Ihrer Grundschule schriftliche Informationen zur Lernentwicklung anstelle von Noten gegeben werden, stellen Sie rechtzeitig auch den Antrag auf Erstellung eines Notenzeugnisses.

Sie beantragen bis zum **05. Januar 2027** (Ende Antragsfrist) die Erstellung einer **Empfehlung der Grundschule** und gegebenenfalls das **Notenzeugnis.** Die Antragsformulare gibt es in den Grundschulen und den aufnehmenden Schulen mit einer Leistungs- und Begabungsklasse. Die Grundschule generiert für Sie bis zum **19. Januar 2027** einen **Zugangscode** für das digitale Anmeldeverfahren und händigt Ihnen diesen zusammen mit der **Grundschulempfehlung** aus.

Die **Anmeldung an einem Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen** (LuBK) erfolgt bis **10. Februar 2027** mit **Upload** der **unterzeichneten Empfehlung der Grundschule** sowie **des unterzeichneten Halbjahreszeugnis.**

Bitte achten Sie darauf, die 2 Anlagen im erforderlichen digitalen Format bereitzuhalten. Sobald der Upload erfolgt ist, können die Daten bzw. kann der Datensatz nicht mehr durch Sie bearbeitet werden.

Im Rahmen des **Aufnahmeverfahrens mit Eignungsfeststellung** wird am **13. März 2027** ein **prognostischer Test** durchgeführt. Die Aufnahme wird an der Erstwunschschule geprüft und bei Ablehnung an die Zweitwunschschule weitergeleitet.

Mit Postausgang **25.05.2027** erhalten Sie gegebenenfalls den **Aufnahmebescheid.**

Weitere Gymnasien mit LuBK im Schulamtsbereich Cottbus

Paul-Fahlisch-Gymnasium Lübbenau
Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg
Emil-Fischer-Gymnasium im SeeCampus Schwarzheide
Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen
Humboldt-Gymnasium Eichwalde
Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde

Cottbus/Chóśebuz, 13.10.2026

Im Auftrag
gez. Ulrike Pottag
Staatliches Schulamt Cottbus

Mein Kind kommt im Schuljahr 2027/28 in die 7. Klasse (Ü7)

Liebe Eltern,

wie in jedem Jahr informieren wir Sie, die Eltern, deren Kinder die 6. Jahrgangsstufe an einer Grundschule besuchen, über das aktuelle Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen.

Im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 lädt Ihre Klassenlehrkraft zu einer Elternversammlung ein, in der Sie insbesondere über die Bildungsgänge und Schulformen, die zu erwerbenden Abschlüsse, die grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme in eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I und über den Probeunterricht bei der Eignungsfeststellung im Rahmen des Auswahlverfahrens informiert werden.

Bis Ende **Januar 2027** führen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter der 6. Klassen mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler sowie den Eltern ein individuelles Beratungsgespräch durch. Sie erhalten in diesem Gespräch u. a. Informationen über die weiterführenden Schulen der Stadt Cottbus/Chóśebuz und Hinweise zu verschiedenen Unterrichtsangeboten.

Ob an den weiterführenden Schulen die Möglichkeit besteht, sich an „Tagen der offenen Tür“ mit dem Angebot der einzelnen Schulen und ihren pädagogischen Angeboten bekannt zu machen, entnehmen Sie bitte der Presse. Nutzen Sie bitte auch die digitalen Angebote der Schulen.

Im Übergangsverfahren von Klasse 6 nach Klasse 7 erweist es sich als günstig, wenn Sie als Eltern mit Ihrem Kind gemeinsam Ihre Vorstellungen von einer guten Schule und deren Bildungsangebot besprechen. Dieses Gespräch hilft, Enttäuschungen und Fehlwahlen vorzubeugen.
Weitere Probleme können vermieden werden, wenn Sie bei der Auswahl der Erst- und Zweitwunschschule auch die Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz zur **Schülerbeförderung** beachten. Diese Satzung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz Nr. 15/2025 vom 11.10.2025 veröffentlicht bzw. in Ihrer zuständigen Schule oder unter www.cottbus.de einsehbar.

Am **29. Januar 2027** erhalten Sie mit dem **Halbjahrzeugnis das Anmeldeformular.** Sie haben das Recht, neben dem gewünschten Bildungsgang für einen der drei möglichen Abschlüsse im Land Brandenburg auch die Wünsche für konkrete Schulen (Schulformen) anzugeben. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Angaben zu einer zweiten Fremdsprache bzw. zum gewünschten Wahlpflichtfach.

Beachten Sie, dass durch eine gewisse Spezialisierung von Schulen in Cottbus/Chóśebuz weitere Angebote bestehen.

So ist an der **Lausitzer Sportschule** als Gesamtschule das Wahlpflichtfach **Sport** für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Eine 2. Fremdsprache kann erst ab Klasse 9 erlernt werden. Am **Niedersorbischen Gymnasium** ist **Sorbisch** als 2. Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 verbindlich, weitere Fremdsprachen können hier ebenfalls erst ab Klasse 9 belegt werden. Das **Max-Steenbeck-Gymnasium** ist eine Schule mit besonderer **mathematisch - naturwissenschaftlicher und technischer** Spezialisierung.

Das Wahlpflichtfach **„Darstellen und Gestalten“** kann an der **Paul-Werner-Oberschule** gewählt werden bzw. **Sport** an der **Sachsendorfer Oberschule.** Diese besonderen Angebote für den Wahlpflichtunterricht stellen aber keinen besonderen Grund für die Aufnahme dar.

Das **Humboldt-Gymnasium** und die **Theodor-Fontane-Gesamtschule** haben eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestätigte Konzeption zur Durchführung **bilingualen Unterrichts,** d. h. an diesen Schulen wird, wenn Sie es als Eltern wünschen, der Unterricht in der ersten Fremdsprache (Englisch) nicht nur angeboten, sondern darüber hinaus in weiteren Jahrgangsstufen Sachfachunterricht in ein bis zwei Fächern in englischer Sprache erteilt, am **Humboldt-Gymnasium** sogar bis zum Abitur. Am **Ludwig-Leichhardt-Gymnasium** kann in Modulen bilingual gelernt werden.

Die **Theodor-Fontane-Gesamtschule** verfügt über eine genehmigte **Gymnasialklasse,** in welcher das Abitur bereits nach 12 Jahren abgelegt werden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2027/28 wird in der Stadt Cottbus/Chóśebuz auch die **Neue Gesamtschule Cottbus** ihren Betrieb aufnehmen und erweitert damit als aufwachsende Schule die Bildungslandschaft der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

Eltern, die aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder wünschen, können sich über die **Ganztagsangebote** informieren. Nutzen Sie die im Dezember in den Grundschulen zur Verfügung stehende Übersicht, um sich über die Besonderheiten und Profilierungen der Schulen zu informieren.

Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wird das Angebot in Cottbus/Chóśebuz durch Schulen in freier Trägerschaft erweitert. Im Bereich der Oberschulen führt die **Oberschule am Weinberg** zu den Abschlüssen der Klassenstufe 10. Das Angebot einer weiterführenden Schule bis zum Abitur in freier Trägerschaft wird in Cottbus/Chóśebuz durch die **Freie Waldorfschule** und die **Evangelische Schule Cottbus Gymnasium** unterbreitet. Das besondere pädagogische Konzept der Freien Waldorfschule setzt auf die Entwicklung von Lebenskompetenz durch musisch- künstlerische und handwerkliche Bildung. Ein weiteres musisches Angebot in Cottbus/Chóśebuz unterbreitet die Evangelische Schule Cottbus Gymnasium.

Fortsetzung auf Seite 6

NICHT AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 5

Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft wünschen, so beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Anmeldeformular.

Zu beachten ist, dass Eltern eigenverantwortlich handeln müssen. Das heißt, **die Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft und die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen erfolgt ausschließlich in Eigeninitiative. Auf Seite 3 des Anmeldeformulars teilen Sie uns lediglich informativ mit, dass eine Schule in freier Trägerschaft angewählt wurde. Haben Sie bereits einen Aufnahmebescheid, legen Sie diesen bitte bei. Verzichten Sie auf einen öffentlichen Schulplatz, dann setzen Sie bitte das entsprechende Kreuz.**

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts an vielen Schulen. Dazu werden oder wurden Sie im Förderausschussverfahren ausführlich beraten. Das Konzept „Gemeinsames Lernen“ wird an der Theodor-Fontane-Gesamtschule, an der Sachsendorfer Oberschule und an der Schmellwitzer Oberschule praktiziert. Auch die Paul-Werner-Oberschule und das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium haben langjährige Erfahrungen in der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für das **Aufnahmeverfahren** sind vollständige Angaben auf dem Antragsformular sehr wichtig. Diese Anträge sammelt die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter der jeweiligen 6. Klasse vom **08.-10. Februar 2027** ein. In diesem Jahr ist auch wieder eine Online-Anmeldung möglich. Über das WIE berät Sie die Grundschule. Die Unterlagen werden über das Staatliche Schulamt Cottbus an die gewünschte Schule weitergeleitet. **Halten Sie bitte unbedingt den genannten Rückgabetermin ein.**

Direkte Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind nicht möglich. Anmeldungen für andere Landkreise Brandenburgs oder andere Bundesländer werden durch das Schulamt weitergeleitet.

Sie, liebe Eltern, beschäftigt insbesondere die Frage nach den Aufnahmekriterien.

Hier ist zunächst zu beachten, dass das **Max-Steenbeck-Gymnasium, das Niedersorbische Gymnasium** und die **Lausitzer Sportschule** als Spezialschulen ein gesondertes Aufnahmeverfahren durchführen. Darüber informieren Sie die Schulleiter der genannten Schulen auf der Grundlage der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bei Bedarf können Sie sich diese Genehmigung vorlegen lassen.

Für Kinder, welche die niedersorbische Sprache bereits erlernen bzw. erlernen wollen und nicht die Empfehlung für den Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife erhalten haben, unterbreiten die **Paul-Werner-Oberschule** sowie die **Grund- und Oberschule Burg** entsprechende Angebote.

Die Oberschulen bieten die Bildungsgänge zum Erwerb des **erweiterten Hauptschulabschlusses** (erweiterte Berufsbildungsreife) und zum Erwerb des **Realschulabschlusses** (Fachoberschulreife) an. Wer an der Oberschule die Fachoberschulreife in einer bestimmten Qualität ablegt, erhält damit die **Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe** nach der 10. Klasse. Mit diesem Abschluss kann jeder Schüler/jede Schülerin z. B. an der Theodor-Fontane-Gesamtschule oder am OSZ im Beruflichen Gymnasium das Abitur in den Jahrgangsstufen 11 – 13 ablegen. Damit sind die Oberschulen eine Schulform, die unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen von allen Schülerinnen und Schülern „bewältigt“ werden kann, die in die Jahrgangsstufe 7 versetzt wurden.
Da alle Schulformen nach den gleichen Rahmenlehrplänen und der gleichen Ausbildungsordnung unterrichten, sollte geprüft werden, ob die gewünschte Schule das gewünschte Wahlpflichtfach bzw. die gewünschte Fremdsprache anbietet. Es ist im Übrigen unerheblich, welche Schulform Sie wählen, da der Weg zum Abitur an allen Schulformen offen ist und ausreichend Kapazitäten durch die Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für eine Beschulung bis Klasse 12 oder 13 vorhanden sind.

Beim Übergang in die Klasse 7 sind allerdings die Kapazitäten einzelner Schulformen und Schulen begrenzt. Wenn es an einer Schule mehr Anmeldungen als Aufnahmekapazität gibt, muss zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt werden.
Das **Auswahlverfahren** wird nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

Rechtsgrundlage § 53 Absatz 4 BbgSchulG
Im Umfang von bis zu 10% der Gesamtplätze sind Schüler und Schülerinnen vorrangig zu berücksichtigen, wenn Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule **unzumutbar erscheinen** lassen. Dieses trifft **insbesondere** zu, wenn

1. aufgrund einer Behinderung lediglich eine bestimmte Schule erreichbar ist oder notwendige bauliche Ausstattungen oder räumliche Voraussetzungen nur an der gewählten Schule vorhanden sind (§ 53 Abs.4 Nr.1 BbgSchulG),
2. durch besondere familiäre oder soziale Situationen Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten (§ 53 Abs.4 Nr.2 BbgSchulG) oder
3. aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann (§ 53 Abs.4 Nr.3 BbgSchulG),

Rechtsgrundlage § 53 Absatz 6 BbgSchulG
Besondere Gründe für eine vorrangige Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers liegen vor, wenn im Einzelfall festgestellt wird, dass andernfalls persönliche, pädagogische oder öffentliche Interessen unverhältnismäßig beeinträchtigt würden. Besondere Gründe liegen insbesondere vor, wenn

1. nach Prüfung des Einzelfalles festgestellt wird, dass die individuellen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers dem Profil der Schule gemäß § 7 Absatz 1 in besonderem Maße entsprechen und eine vergleichbare Förderung der Fähigkeiten und Neigungen an einer anderen Schule nicht zu erwarten ist,
2. nach Prüfung des Einzelfalles festgestellt wird, dass die Schülerin oder der Schüler in dem Gebiet des für die gewünschte Schule zuständigen Schulträgers die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt hat oder vor Beginn des neuen Schuljahres in das Gebiet des für die Schule zuständigen Schulträgers umzieht, oder
3. ein Geschwisterkind die Schule bereits besucht und nach Prüfung des Einzelfalles festgestellt wird, dass der Besuch einer anderen Schule für die Schülerin oder den Schüler, das Geschwisterkind oder die Eltern nicht zumutbar ist.

Ein besonderer Härtefall muss auf dem Anmeldeformular geltend gemacht und besonders begründet werden. (Ggf. sind Nachweise beizulegen.) Eine nachträgliche Geltendmachung ist nicht möglich.

An **Oberschulen** erfolgt die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule. Es wird ein Aufnahmeverfahren auf die Gesamtkapazität bezogen durchgeführt. Es erfolgen somit keine gesonderten Aufnahmeverfahren innerhalb der einzelnen Bildungsgänge.

An **Gesamtschulen** erfolgt die Auswahl nach Berücksichtigung evtl. Härtefälle **zu einem Drittel** der Kapazität entsprechend dem Bildungsgangwunsch zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Eignungsauswahl) und zu **zwei Dritteln** entsprechend dem Bildungsgangwunsch EBR oder FOR wie im Verfahren an Oberschulen (Wohnortnähe).

Die Theodor-Fontane-Gesamtschule verfügt im Gegensatz zu anderen Gesamtschulen über eine **Gymnasialklasse.** Der Wunsch der Aufnahme in die Gymnasialklasse ist nur mit dem Bildungsgangwunsch AHR (Allgemeine Hochschulreife) möglich und muss im Anmeldeformular besonders gekennzeichnet werden. Sofern der Wunsch des Besuches der Gymnasialklasse besteht, muss also das Kreuz beim Bildungsgangwunsch **zwingend** bei AHR gesetzt sein und beim Erst- oder Zweitwunsch notieren Sie bitte **„Gymnasialklasse“** oder **„G12“** an der Theodor-Fontane-Gesamtschule.
Die Aufnahme in die Gymnasialklasse erfolgt entsprechend der Aufnahmebestimmungen an Gymnasien. Da diese Klasse wie eine eigenständige Schule im Ü7-Verfahren behandelt wird, ist es möglich, im Anmeldeformular sowohl als Erst- als auch als Zweitwunsch die Theodor-Fontane-Gesamtschule anzugeben. Wichtig ist, dass Sie als Eltern dann deutlich machen, ob die Gymnasialklasse der Erst- oder Zweitwunsch ist. Diese Angabe kann auch zusätzlich unter Punkt 10 des Anmeldeformulars erfolgen.

An **Gymnasien** erfolgt das Auswahlverfahren nach **Eignung,** d. h. die **am besten geeigneten** Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen.

Die Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang an **Gymnasien** ist durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn sie ergibt, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist. Einer Eignungsprüfung bedarf es nicht, wenn der Durchschnitt der Noten aus den Fächern Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache, Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 den Zahlenwert von 2,3 nicht übersteigt (§ 53 Absatz 5 BbgSchulG).

Ist die Eignung nicht gegeben, kann sie durch die Teilnahme am Probeunterricht erworben werden. Die **Eignungsprüfung** findet in Form von Aufgabenblöcken in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie einer Gruppenarbeitsphase am Freitag, dem **05.03.2027** statt. Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Einladung, die Ort und Zeitpunkt sowie weitere Informationen zur Eignungsprüfung enthält. **Wichtig für Sie: die prüfende Schule muss nicht die Wunschschule Ihres Kindes sein – die Tests werden zentral durchgeführt, ausschließlich am vorgenannten Datum.**

Es wird empfohlen, wenn ein Schüler / eine Schülerin zum Probeunterricht muss, bei der Wahl einer Erst- und einer Zweitwunschschule **nicht** zwei Gymnasien oder ein Gymnasium und die Gymnasialklasse an der Theodor-Fontane-Gesamtschule anzugeben. Sollte der Probeunterricht nicht bestanden werden, kämen die Anmeldeunterlagen dann unmittelbar ins Zuweisungsverfahren. **Eine Änderung der Schulwünsche ist nach Beginn des Verfahrens ausgeschlossen.**

Mögliche Auswahlverfahren an den Erst- und Zweitwunschschulen werden im Zeitraum von März bis April durchgeführt. Das Erstwunschverfahren wie auch das Zweitwunschverfahren erfordern an den Schulen eine umfangreiche und detaillierte Prüfung und sind daher sehr zeitintensiv. **Bitte sehen Sie deshalb von Nachfragen an den Schulen ab.** Alle benannten Termine sind durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport landeseinheitlich festgelegt worden und können weder von den Schulen noch vom Staatlichen Schulamt beeinflusst werden.

Im gesamten Aufnahmeverfahren gehen die Anträge von Schülerinnen und Schülern, die von ihrer Erstwunschschule abgelehnt werden, an die Zweitwunschschule. Hier werden sie gleichberechtigt wie die Erstwünsche behandelt. Ein Zweitwunsch kann also auch einen Erstwunsch verdrängen! Bitte geben Sie daher immer einen Zweitwunsch an.

Eltern von Schülerinnen und Schülern, deren Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllbar ist, erhalten voraussichtlich mit Postausgang vom **26. April 2027** eine Übersicht von Schulen mit noch freier Kapazität und müssen bis zum **10. Mai 2027** noch einmal wählen und sich dazu äußern. Mit diesen Terminen wird das **Zuweisungsverfahren** eingeleitet.

Die genannten Regelungen und die durchzuführende Aufnahmeprüfung an Gymnasien bewirken, dass sich das Aufnahme- und Zuweisungsverfahren über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Mit Postausgang vom **25. Mai 2027** erhalten dann die Eltern und Schülerinnen und Schüler den endgültigen Bescheid über die Aufnahme an der Schule bzw. wenn kein Wunsch erfüllt werden konnte, die Zuweisung an eine Schule mit noch freier Aufnahmekapazität.

Mit weiteren Fragen zum Aufnahmeverfahren wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleiterin bzw. Ihren Klassenleiter oder an die von Ihnen gewünschte Schule der Sekundarstufe I/II (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium).

Cottbus/Chóśebuz, 02.09.2026

Im Auftrag
gez. Ulrike Pottag
Staatliches Schulamt Cottbus

Schule	Schulleiter/ Schulleiterin	Fremdsprachenfolge		Profilierung und andere Besonderheiten	Ganztagsangebote	Integration von SuS mit sonderpäd. Förderbedarf
		2. Fremd-sprache	3. Fremd-sprache			
Theodor-Fontane-Schule (Gesamtschule mit GOST) Kahrener Str. 16 03042 Cottbus Tel. 0355/612 1660 Fax: 722150 www.fontane-schule-cottbus.de	Frau Gransalke	**ab Klasse 7** Russisch Französisch Latein **auch ab Klasse 11** Russisch Französisch	**nur ab Klasse 11** Russisch Französisch Latein	bilingualer Unterricht (Englisch), Berufs- und Studienorientierung, Praxislernen, Differenzierung in klasseninternen Lerngruppen, eine Klasse als Gymnasialklasse genehmigt, Abitur in der Regel nach 13 Jahren, in der Gymnasialklasse nach 12 Jahren, DAZ	in **gebundener Form** diff. Angebote (u. a. Sport, Theater, Band, NaWi, Medien) Förderunterricht De, Ma, Eng	Ja Schule für gemeinsames Lernen
Lausitzer Sportschule (Gesamtschule mit GOST) Linnéstr. 1-4 03050 Cottbus Tel. 0355/471091 Fax: 486330 www.sportschule -cottbus.de	Herr Marquaß	Russisch Französisch Polnisch		**Spezialschule für Sport #** Fußball/Handball/ Turnen/Leichtathletik/ Radsport/Volleyball/BMX/ Trampolin/Paralymp. Sport	in **gebundener Form** Sport-AG, Schach-AG, Bibliothek	Ja
Neue Gesamtschule Cottbus (Gesamtschule mit GOST) Joliot-Curie-Straße 10 03048 Cottbus	N.N.			**Start ab SJ 2027/2028**	kein Ganztag	Ja nicht barrierefrei
Gesamtschule Spree-Neiße Annahofer Graben 15/16 03099 Kolkwitz OT Hänchen Tel. 0355 49396290 sekretariat@gsn.schule-lkspn.de	Fr. Dr. Schega	Spanisch Russisch Französisch		Berufsorientierung ab Kl. 7, Praxislernen 7 und 8, SBP 8 (schuljahrbegl.) und 9/10/11 (Block) „Lernen lernen“ Konzept, SEK I/II; Projektarbeit Demokratiebildung in GEWI, geplanter SuS Austausch, neues Gebäude seit Juni 2024, DAZ, Projekt „Feuerwehr macht Schule“	in **offener Form** u. a. Jugend forscht, Lego Leag, Chor, Holzwerkstatt, Spanisch, Schülerzeitung, Töpfern, Flugsimulator, Turnen, Streitschlichter, Volleyball	Ja barrierefrei Fahrstuhl
Niedersorbisches Gymnasium Sielower Str. 37 03044 Cottbus Tel. 0355/612 1620 www.nsg-cottbus.de	Herr Dr. Guttke	Sorbisch/ Wendisch	Latein	**Spezialschule #** für sorb./wend. Sprache u. Kultur, biling. Unterricht, ges.-sprachl. Begabtenförderung, ERASMUS-Projektschule Schule ohne Rassismus, Partnerschule Tschechien und Polen **LuBK 5***	in **offener Form** für Kl. 5. u. 6. in **teilweise gebundener Form** für Kl. 7 u. 8 AG's in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Medien, Arbeitsst. mit Medienbildung, Förderunterricht De, Ma, En	Ja
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium Hallenser Straße 11 03046 Cottbus Tel. 0355/612 1640 www.llgym.de s120145@schulen.brandenburg.de	Herr Dr. Kaun	Französisch Latein Japanisch		MoSeS-Schule; bilinguale Unterrichtsangebote in Geschichte; Partnerschule in Japan; Apple-Pilot-Schule; pädag. Unterstützung durch zusätzliches Fachpersonal und Schulsozialarbeit; modernste Unterrichts- und Fachräume inkl. Schüler W-Lan; Traditionelle Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Kursfahrten, Kennenlernfahrten für JGS 7); Tag der Kooperationspartner; Philosophie, Trainerlizenz, Film, Berufs- und Studienorientierung als Seminarkurse	in **offener Form** Offene Ganztagsschule mit freiwilliger Teilnahme - verschied. Angebote in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache, Theater, Nawi, Sport, Social Media	Ja komplett saniert und barrierefrei
Humboldt Gymnasium Schmellwitzer Weg 2 03044 Cottbus Tel. 0355/612 1990 www.humboldt-gymnasium.eu humboldt-gymnasium-cottbus@ t-online.de	Frau Engler	Französisch Polnisch Latein		Europaschule - bilingualer Unterricht in Geografie und Geschichte in der Sek. I; deutsch-poln. Projekt; deutsch-franz. Schulpartnerschaft; Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage; Konzept Gesunde digitale Schule; Pilotschule für reglementierte I-Pad-Nutzung im schul. Alltag nach schuleigenem Medienkonzept; Wirtschaft	Projekte zur Förderung der fremdsprachlichen Kompetenz, Cambridge Sprachzertifikat; Berufsorientierung; English Opympics für Schüler der JGS 6	Ja nicht barrierefrei
Max-Steenbeck-Gymnasium Universitätsstraße 18 03046 Cottbus Tel. 0355/612 1600 www.steenbeck-gymnasium.de	Herr König	Französisch Spanisch Latein		**Spezialschule #** für Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Informatik Begabtenförderung **LuBK 5* / MINT5+ #**	in **offener Form** über 20 AG's in allen Fachbereichen, Training für und Teilnahme an MINT-Wettbewerbe/n	Ja

Fortsetzung auf Seite 8

NICHT AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 7

Schule	Schulleiter/ Schulleiterin	Fremdsprachenfolge		Profilierung und andere Besonderheiten	Ganztagsangebote	Integration von SuS mit sonderpäd. Förderbedarf
		2. Fremdsprache	3. Fremdsprache			
Pückler-Gymnasium Hegelstraße 1 u. 4 03050 Cottbus Tel. 0355/48674380 www.pueckler-gymnasium.de	Herr Petatz	Französisch Russisch Latein Spanisch		besondere Förderung in den Fremdsprachen, im Sport, in den Naturwissenschaften; künstlerisch-musischer Zweig/Begabtenförderung in der **LuBK 5***	in **offener Form** zur Zeit nur Sport (Volleyball, Basketball); kreatives Schreiben	Ja nicht barrierefrei
Sachsendorfer Oberschule Schwarzheider Str. 7 03048 Cottbus www.saos.de Tel. 0355/612 1580	Frau Duschka	Französisch Russisch		WP Feuerwehrunterricht ab Kl. 9, WP Sport, Praxislernen und Berufsorientierung in allen Jahrgängen, Textverarbeitung ab Kl. 7, Soziales Lernen, SCP-Schule	in **gebundener Form** Jugendtreff „KELLA“, Sport AG’s, Kreativ AG’s	Ja Schule für gemeinsames Lernen
Paul-Werner-Oberschule Bahnhofstr. 11 03046 Cottbus Tel. 0355/612 1770 www.paulwerneroberschule.de	Frau Degen	Französisch Sorbisch/ Wendisch	Polnisch Sorbisch/ Wendisch ab Kl. 9	WP Theater ab Kl. 7 Schule mit hervorragender Studien- und Berufsorientierung (Zertifikat); Praxisnahe Berufsorientierung; Informatik ab Kl. 7 Lions Quest - Soziales Lernen	in **gebundener Form** Tischtennis, Lego-League, Bogenschießen, Schulband, Töpfern, Schulsanitäter, Informatik, Förderunterricht De, Ma, Eng	Ja
Schmellwitzer Oberschule Neue Str. 41 03044 Cottbus Tel. 0355/612 1980 sekretariat.180300@lk.brandenburg.de www.schmellwitzer-oberschule.com	Herr Kahl	Französisch* Polnisch* Sorbisch/ Wendisch*	Polnisch* ab Kl. 9	Praxisnahe Berufsorientierung ab Kl. 7; Künstlerische und handwerkliche Angebote (Schülerfirma), Schülerkochprojekt; Schülerbegegnung in Polen, Irland und Frankreich; Feuerwehr und Sport (Tanz) als Unterrichtsfach ab Kl. 9	in **gebundener Form** AGs in den Bereichen Sprache, Sport, Kultur, Handwerk. Schulclub, Förderunterricht De	Ja Schule für gemeinsames Lernen

* Angebot nach Bedarf, d. h. nur ab einer bestimmten Schülerzahl wird eine entsprechende Klasse bzw. ein Kurs gebildet. **# Besonderes Verfahren zur Aufnahme!**

Auch für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen ist der Weg zum Abitur offen. Hier haben die Gesamtschulen und Oberstufenzentren die entsprechenden Angebote (z. B. OSZ I in Cottbus, OSZ Lausitz in Senftenberg und OSZ Elbe-Elster in Falkenberg).

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an Ersatzschulen, die in ihrem Gebiet ihre Wohnung haben. Bitte beachten Sie, dass die Wahl einer bestimmten Schule Auswirkungen auf die Erstattung der Schülerfahrtkosten haben kann. Nähere Informationen dazu finden Sie in der jeweiligen Satzung zur Schülerbeförderung.

Freie Schulen						
Oberschule am Weinberg – genehmigte Ersatzschule – Straße der Jugend 75 03050 Cottbus Tel. 0355 724051 oberschule-am-weinberg@ mkus-cottbus.de	Frau Kothe	Spanisch		Praxislernen und Berufsorientierung ab Kl. 7, Wahlpflicht NAWI ab Klasse 9, reglementierte I-Pad-Nutzung im Unterricht	AGs (Lego-Robotik-AG/ Volleyball)	Ja
Ev. Schule Cottbus-Gymnasium Schule in freier Trägerschaft anerkannte Ersatzschule Elisabeth-Wolf-Str. 31a 03046 Cottbus Tel. 0355/7536800 buero@ev-gymnasium-cottbus.de	Herr Kaiser	Spanisch Französisch	Latein ab Klasse 9	Wahlfach Musik ab Jahrgst. 9, Religion, Andachten, Diakonisches Praktikum, Ausbildung: Mediation u. Konfliktmanagement, Unterrichtsprojekte: Verantwortung/Herausforderung	in **offener Form**	Ja
Freie Waldorfschule Schule in freier Trägerschaft Leipziger Str. 14 03048 Cottbus Tel. 0355/473242 Fax: 0355/4838025 info@waldorf-cottbus.de	Schulleitungskreis	Englisch Russisch		Waldorfpädagogik, ganzheitliche Ausbildung, Epochenunterricht, musisch-künstlerisch-handwerklich, Abitur nach 13 Jahren	AGs, z. Z. mit instrumentral-musischer, handwerklicher, sportlicher Ausrichtung	Ja

Anmeldung an Schulen in Freier Trägerschaft muss durch die Sorgebrechtigten selbstständig erfolgen. Nach Aufnahme bitte den Verzicht auf einen öffentlichen Schulplatz unaufgefordert schriftlich beim Staatlichen Schulamt Cottbus einreichen.